

**Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme und Beschlussfassung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Bericht des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Zusammenfassung**

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
1.	253	242.501.0279	DPV	Liebefeld, Umgestaltung Wald-eggstrasse	115'000.00	2004	230'455.10	115'455.10	100.40		115'455.10

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

## 2. Detail

### Nr. 1 / Konto 242.501.0279 (Direktion DPV; FIK-Nr. 253) Liebefeld, Umgestaltung Waldeggstrasse

#### Bewilligter Kredit

Kredit GR vom 17.11.2004 netto	Fr. 115'000.00
Total bewilligter Kredit netto	Fr. 115'000.00

#### Abrechnung

Bewilligter Kredit netto	Fr. 115'000.00
Ausführungskosten netto	Fr. 230'455.10
Kreditüberschreitung	100.40 % <u>Fr. 115'455.10</u>

#### Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr. 230'455.10
./ Einnahmen	Fr. 0.00
Nettokosten für die Gemeinde	<u>Fr. 230'455.10</u>

#### Begründung

Der frühere Abteilungsleiter begründet den Nachkredit wie folgt: „Der Kreditbeschluss wurde vor den Verhandlungen mit den Parteien des Koordinationsvertrages für die Erschliessung Weissenstein/Neumatt gefasst (Vertragsabschluss 03.11.2005). Diese Verhandlungen ergaben einen anderen Perimeter für die Teilung 50/50, der jedoch dem Erschliessungsvertrag Neumatt vom 18.06/06.08.2003 entspricht. Der Vertragspartner Neumatt kann nicht auf das ganze Projekt verpflichtet werden oder anders gesagt, der Perimeter der dem GRB zu Grunde lag ist juristisch gemäss Erschliessungsvertrag nicht durchsetzbar.

Die Verhandlung über die Kostenbeteiligung mit den Anstössern im Abschnitt westlich der Bahn verlief unter Zeitdruck und ohne vertragliche Verpflichtung (kein Erschliessungsvertrag oder Ähnliches vorhanden) negativ.

Wegen dem grossen Zeitdruck für die Eröffnung des Business Centers versäumte es die damalige Abteilung Verkehr in der Folge einen neuen GRB zu erwirken, der den effektiv ausgehandelten Kostenteiler beinhaltet hätte.“

#### Revisionsbemerkungen

Wir haben diese Abrechnung geprüft und festgestellt, dass der Erschliessungsvertrag Neumatt nur für einen Teil, der an der Waldeggstrasse ausgeführten Arbeiten, Gültigkeit hatte. Die entsprechenden Rechnungen wurden zu 50 % direkt von den privaten Investoren bezahlt (Fr. 42'632.10) und sind nicht Teil der oben ausgewiesenen Ausführungskosten. Statt der geplanten Einnahmen von Fr. 115'000.00 konnten somit nur Fr. 42'632.10 realisiert werden.

Der gültige GRB vom 17.11.2004 (Nettokredit Fr. 115'000) hatte in Ziffer 3b festgehalten, dass das Projekt erst mit der wirtschaftlichen Sicherstellung der Beiträge von Fr. 115'000 hätte ausgelöst werden dürfen. Diese Auflage wurde nicht eingehalten (s. oben).

Des Weiteren wurde die Strasse in Richtung Westen für den Businesspark der Swisscom mit Trottoirverschiebungen, Fahrbahnumgestaltung, markiertem Mittelstreifen und Aufhebung von Längsparkplätzen (Neubau Fahrbahnrand) analog zum östlichen Teil umgebaut. Durch diese Projektausweitung entstanden wesentliche Mehrkosten, für welche keine vertragliche Grundlage für Kostenbeteiligungen der Anstösser bestand und auch kein neuer Kreditbeschluss eingeholt wurde.

#### Antrag

Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 115'455.10 zu Lasten Konto 242.501.0279

### 3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung zu folgendem Objekt:
  - Liebefeld, Umgestaltung Waldeggstrasse
2. Das Parlament bewilligt folgenden Nachkredit:
  - Fr. 115'455.10 zu Lasten Konto Nr. 242.501.0279 (Liebefeld, Umgestaltung Waldeggstrasse)

Köniz, 10. November 2010

Der Gemeinderat

Beilagen:

- 1) Kreditantrag „Umgestaltung Waldeggstrasse“
- 2) GRB Nr. 742/04 vom 17. November 2004



An den Gemeinderat  
3098 Köniz

Köniz, 03. November 2004 broe

## **242. 501. 0279 "Umgestaltung Waldeggstrasse" Kreditantrag**

### **1. Orientierung**

Im Liebefeld ist bezüglich Entwicklung und Realisierung von Arbeitsplätzen und Wohnraum einiges im Fluss. Die Projekte „one Roof“ und Überbauung Neumatt befinden sich in der Planungsphase, während das neu erstellte Gewerbehäuser "Carba Center" am Kohlenweg bereits bezogen wurde. All diese Überbauungsgebiete sind oder werden über die Waldeggstrasse erschlossen. Dem Projekt „one Roof“ ist am 09.09.2004 die Baubewilligung durch den Regierungsstatthalter erteilt worden und für die Strassen und Wege der Erschliessung Neumatt wurde am 21.09.2004 das Baugesuch eingereicht.

Eine von der B+S Ingenieur AG 2001 erarbeitete Verkehrsstudie zeigt unter Berücksichtigung der zukünftigen Verkehrsbelastung zwingend notwendige Erschliessungsanpassungen für die Waldeggstrasse auf. Auf Grund dieser Studie soll jetzt ein Bauprojekt ausgearbeitet werden um die Umgestaltung zusammen mit den Bauarbeiten der angrenzenden Projekte realisieren zu können.

Die Umgestaltung der Waldeggstrasse ist auch Gegenstand des Erschliessungsvertrages Neumatt, den die Gemeinde Köniz mit der AG Hunziker & Cie im August 2003 abgeschlossen hat (GRB Nr. 496/03). Gemäss Erschliessungsvertrag Neumatt trägt die AG Hunziker & Cie alle Kosten der Basiserschliessung Waldeggstrasse zu 50 %.

In diesem Antrag geht es darum, den erforderlichen Nettokredit von Fr. 115'000.- für Planung und Ausführung vom Gemeinderat bewilligen zu lassen.

### **2. Das Projekt**

Ziel des Projektes ist es, mit minimalen Mitteln den Strassenquerschnitt im Bereich von Einmündung Sportweg bis Einmündung Kohlenweg zu vereinheitlichen und die notwendigen Abbiegehilfen zu erstellen. Dies gelingt durch Anordnung eines 1.50 m breiten Mittelbereichs zwischen den je 3.00 m breiten Fahrbahnen. Der Mittelbereich soll durch eine zweckmässige Markierung kostengünstig gekennzeichnet werden. Die beidseitigen Trottoirs sollen eine Mindestbreite von 2.0 m aufweisen. Im Bereich der Parzelle Nr. 1234 wird das Trottoir auf 2.0 m verbreitert. Die Parkplätze vor den Liegenschaften Nr. 71 und 73 werden zu Gunsten der notwendigen Sichtweiten bei der Ausfahrt der Überbauung „one roof“ aufgehoben, was eine

Änderung des Strassenrandes erfordert. Bei Parzelle Nr. 3021 wird im Bereich der neuen Einmündung der Erschliessung Neumatt der Strassenrand angepasst und eine Trottoirüberfahrt erstellt.

### 3. Termine

Erarbeiten Projekt und Baugesuch:	4. Quartal 2004
Auflage und Baubewilligung:	1. Quartal 2005
Ausschreibung und Vergabe:	2. Quartal 2005
Ausführung:	Koordiniert mit den angrenzenden Projekten ab 3. Quartal 2005

### 4. Kosten

Die Aufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen:

- Ingenieurleistungen Fr. 35'000.-- (Offerte B+S Ingenieur AG, Bern)
- Baumeisterarbeiten Fr. 170'000.-- (Kostenschätzung B+S Ingenieur AG, 08.09.2004)
- Unvorhergesehenes Fr. 25'000.--
- Totalbetrag inkl. MWST Fr. 230'000.--

Mit dem Erschliessungsvertrag Neumatt sind 50% dieser Kosten durch den Vertragspartner gedeckt:

- **Betrag Netto inkl. MWST Fr. 115'000.--**

Im 2004 werden Planungsarbeiten im Umfang von Netto Fr. 9'000.00 ausgeführt. Dieser im Investitionsplan 2004 fehlende Betrag wird über Konto 242.501.0282 Zone T 30 Feldegg kompensiert.

Im 2005 ist ein Nettobetrag von 75'000.00 im Investitionsplan enthalten. Es werden Leistungen im Umfang von Netto Fr. 106'000.00 ausgeführt. Der fehlende Betrag von Fr. 31'000.00 wird über Konto 242.0000 Niederwangen Juch/Hallmatt, Basiserschliessung Fuss-Radwegverbindung Stadtbach kompensiert.

### 5. Koordinationsvermerk

Das Geschäft wurde der Finanzabteilung und dem Rechtsdienst zum Mitbericht vorgelegt. Die Eingaben wurden vollumfänglich berücksichtigt.

### 6. Beschluss

Dem Gemeinderat wird folgender Beschlussesentwurf unterbreitet:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verkehrsabteilung.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Projekt insgesamt Investitionen von Fr. 230'000.00 ausgelöst werden und dass 50 % dieser Kosten gemäss Erschliessungsvertrag Neumatt von den Vertragspartnern übernommen werden.
3. Er bewilligt den erforderlichen Kredit für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung Waldeggstrasse von Netto Fr. 115'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 242.501.0279.
4. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass der Betrag von Fr. 9'000.-- im Investitionsplan 2004 und ein Betrag von Fr. 31'000.00 im Investitionsplan 2005 nicht enthalten sind. Die Beträge werden 2004 auf dem Konto 242.501.0282 Zone T 30 Feldegg und 2005 auf Konto 242.0000 Niederwangen Juch/Hallmatt, Basiserschliessung Fuss-Radwegverbindung Stadtbach kompensiert. Die Investitionskote 2004 und 2005 der Verkehrsabteilung werden mit diesem Projekt nicht überschritten.
5. Die Ausgabenkompetenz für das Konto 242.501.0279 wird, gestützt auf die Weisung FW1, an den Projektleiter der Verkehrsabteilung, Matthias Brönnimann, übertragen.
6. Die Verkehrsabteilung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Zu eröffnen an:

- Finanzabteilung
- Verkehrsabteilung
- Abteilung Werkhof

**Direktion  
Planung Umwelt und Verkehr**

**Verkehrsabteilung**

Walo Hänni  
Gemeinderat

D. Wetter  
Abteilungsleiter

**Beilagen:**

1. Situationsplan Massnahmen im Strassenraum Ost, 1:500
2. Situationsplan Massnahmen im Strassenraum West, 1:500
3. Erschliessungsvertrag Neumatt
4. Mitberichte Finanzabteilung und Rechtsdienst

GRB Nr. 742/04

Waldeggstrasse, Liebefeld Umgestaltung	Kredit
---	--------

**B e s c h l u s s :**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht der Verkehrsabteilung vom 3. November 2004.
2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass mit dem vorliegenden Projekt Investitionen von insgesamt Fr. 230'000.00 ausgelöst werden und dass 50% dieser Kosten gemäss Erschliessungsvertrag Neumatt von den Vertragspartnern übernommen werden.
- 3a) Er bewilligt einen Kredit von Fr. 115'000.00 (netto) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 242.501.0279, für die Projektierung und Ausführung der Umgestaltung Waldeggstrasse.
- 3b) Das Projekt darf nicht ausgelöst werden, bevor der Beitrag im Umfang von Fr. 115'000.00 gemäss Erschliessungsvertrag wirtschaftlich sichergestellt ist.
4. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass die in den Investitionsplänen 2004 und 2005 nicht enthaltenen Beträge wie folgt kompensiert werden:  
2004      Reduktion der auf Konto Nr. 242.501.0282 / Zone T 30 Feldegg vorgesehenen Investitionssumme um Fr. 9'000.00  
2005      Reduktion der auf Konto Nr. 242.501 / Niederwangen Juch/Hallmatt, Basiserschliessung Fuss- und Radwegverbindung Stadtbach vorgesehenen Investitionssumme um Fr. 31'000.00.  
Die Investitionsquoten 2004 und 2005 der Verkehrsabteilung werden mit diesem Projekt nicht überschritten.
5. Die Ausgabenkompetenz für das Konto Nr. 242.501.0279 wird gestützt auf die Weisung F W 1 an Herrn Matthias Brönnimann, Projektleiter der Verkehrsabteilung, übertragen.
6. Die Verkehrsabteilung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

**Zu eröffnen an:**

- Verkehrsabteilung
- Finanzabteilung
- Abteilung Werkhof